

Protokoll:

Herr Prof. Dr. Lukas informiert, dass auf Wunsch des Vorhabenträgers anstelle einer Klarstellungssatzung ein Bebauungsplan aufgestellt werden soll. Im vorliegenden Fall soll auf die vorgeschriebene Quote von 30 % Sozialwohnungsbau verzichtet werden. Das beabsichtigte Bauvorhaben befindet sich in einem Überschwemmungsbereich. Aus diesem Grunde sollen die Gebäude in einer Ständerbauweise errichtet werden.

Rm Kalenberg hält die vorliegenden Planunterlagen für gelungen. Er hält es jedoch für geboten, die vorliegenden Planungen um eine Visualisierung, insbesondere aus der Straßenperspektive, zu ergänzen.

Ein Verzicht auf die Quote für den sozialen Wohnungsbau sei im vorliegenden Fall nachvollziehbar. Rm Diehl möchte wissen, ob noch weitere Bauvorhaben im Planungsgebiet beabsichtigt seien. Amt 61/Herr Althoff stellt fest, dass der Investor keine zusätzlichen Bauvorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes realisieren möchte.

Herr Prof. Dr. Lukas informiert, dass die SGD Nord voraussichtlich eine Genehmigung zur Bebauung im Überschwemmungsbereich erteilen werde. Der Umfang der geplanten Baumaßnahme sei bereits reduziert worden.

Rm von Berg bittet die Verwaltung zu prüfen, ob der Investor im Falle eines Verzichts auf die 30 % Quote für sozialen Wohnungsbau zu einer Kompensationszahlung herangezogen werden kann.

Auf Nachfrage von Rm Diehl sagt Herr Prof. Dr. Lukas zu, durch die Verwaltung prüfen zu lassen, ob und inwiefern bei welchen Bodenrichtwerten auf die 30 % Quote für sozialen Wohnungsbau verzichtet werden kann. Amt 61/Herr Althoff erklärt, dass auch nach Realisierung des beabsichtigten Bauvorhabens das Moselufer für die Öffentlichkeit durchgehend zugänglich sein wird. Die Andienung der vorhandenen Wassersportvereine wird gewährleistet bleiben.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität stimmt der Vorlage einstimmig mit fünf Stimmennahmen zu.